

# Die Marktsegmente der Wiener Börse bieten für jedes Unternehmen den richtigen Platz

## Übersicht der geltenden Voraussetzungen und Regeln für börsennotierte Aktiengesellschaften

	 <b>direct market</b>	 <b>direct market plus</b>	 <b>standard market</b>	 <b>prime market</b> 
<b>Allgemein</b>				
<b>Positionierung</b>	börsenreguliertes Basissegment	börsenreguliertes Wachstumssegment	EU-reguliertes Basissegment	EU-reguliertes Top Segment mit höchsten Transparenzansforderungen
<b>Primäre Zielgruppe</b>	KMU & Jungunternehmen	KMU & Jungunternehmen	Groß- & Mittelunternehmen	Groß- & Mittelunternehmen
<b>Segmentbasis / Zulassung</b>	Multilateral Trading Facility	Multilateral Trading Facility	Amtlicher Handel	Amtlicher Handel
<b>Mögliche Aktientypen</b>	Aktien sowie sonstige Beteiligungswerte (z.B. Partizipationsscheine, Genussscheine, UCITS Anteile)	Stammaktien oder Zertifikate, die Stammaktien vertreten (z.B. GDRs)	Aktien sowie sonstige Beteiligungswerte (z.B. Partizipationsscheine, Genussscheine, UCITS Anteile)	Stammaktien oder Zertifikate, die Stammaktien vertreten (z.B. GDRs)
<b>Handelsverfahren</b>	Fortlaufender Handel oder einmalige untertägige Aktion	Fortlaufender Handel oder einmalige untertägige Aktion	Fortlaufender Handel oder einmalige untertägige Aktion	Fortlaufender Handel
<b>Market Maker (Liquiditätsspender)</b>	Fortlaufender Handel: Market Maker verpflichtend Auktion: Betreuer in der Auktion erwünscht	Fortlaufender Handel: Market Maker verpflichtend Auktion: Betreuer in der Auktion erwünscht	Fortlaufender Handel: Market Maker verpflichtend Auktion: Betreuer in der Auktion erwünscht	Specialist verpflichtend, weitere Market Maker erwünscht
<b>Grundlegende Anforderungen</b>				
<b>Mindestbestandsdauer</b>	-	1 Jahr	3 Jahre (Ausnahmen möglich)	3 Jahre (Ausnahmen möglich)
<b>Höhe des Grundkapitals (Nominale)</b>	mind. EUR 70.000 (gem. AktG)	mind. EUR 70.000 (gem. AktG)	mind. EUR 1 Mio.	mind. EUR 1 Mio.
<b>Publikumsstreuung</b>	ausreichende Anzahl an verschiedenen Aktionären erforderlich	ausreichende Aktienstreuung: zumindest 20 Aktionäre	25 % des Gesamtnennbetrags (Nennwertaktien) bzw. 25 % der Stückzahl (Stückaktien) oder 10 % gehalten von mind. 50 verschiedene Aktionären	25 % des Gesamtnennbetrags (Nennwertaktien) bzw. 25 % der Stückzahl (Stückaktien) oder 10 % gehalten von mind. 50 verschiedene Aktionären
<b>Marktkapitalisierung</b>	-	mind. EUR 10 Mio.	-	Streubesitzkapitalisierung mind. EUR 20 Mio. bei Streubesitz > 25 % bzw. mind. EUR 40 Mio. bei Streubesitz < 25 %
<b>Rechnungslegungsstandard</b>	Wahlweise IFRS oder nationale Rechnungslegungs-vorschrift	Wahlweise IFRS oder nationale Rechnungslegungs-vorschrift	IFRS bzw. anerkannter internationaler Rechnungslegungsstandard für Konzerne oder auch nationaler Standard für Einzelunternehmen	IFRS bzw. anerkannter internationaler Rechnungslegungsstandard für Konzerne oder auch nationaler Standard für Einzelunternehmen
<b>Sprache für Veröffentlichungen</b>	gem. nationaler Regelung	Deutsch oder Englisch	Deutsch***	Deutsch und Englisch***
<b>Prospektpflicht</b>	nur bei öffentlichem Angebot	nur bei öffentlichem Angebot	Pflicht gem. § 46 BörseG und §§ 2ff. KMG	Pflicht gem. § 46 BörseG und §§ 2ff. KMG
<b>Betreuung durch Capital Market Coach (CMC)</b>	-	Pflicht für 1 Jahr	-	-
<b>Laufende Meldepflichten / Anforderungen</b>				
<b>Jahreszahlen</b>	-	Gepürfter Jahresabschluss samt Lagebericht spätestens 5 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums	Gepürfter Jahresfinanzbericht spätestens 4 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums	Gepürfter Jahresfinanzbericht spätestens 4 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums
<b>Halbjahreszahlen*</b>	-	Zwischenbericht spätestens 3 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums	Halbjahresfinanzbericht spätestens 3 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums	Halbjahresfinanzbericht nach IAS 34 spätestens 2 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums
<b>Video-/Audio-Interview</b>	-	„direct talk“ und/oder „Börsenradio“ (1x/Jahr)	-	„Austrian Stock Talk“ und „Börsenradio“ empfohlen
<b>Corporate Governance Kodex (CGK)</b>	-	-	bei Nichtanwendung Begründung notwendig	Erklärung zur Einhaltung des CGK
<b>Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders</b>	-	2 Monate vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres	-	2 Monate vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres
<b>Offenlegung von Beteiligungen</b>	-	-	verpflichtend gem. § 130 BörseG ff.	verpflichtend gem. § 130 BörseG ff.
<b>Offenlegung von Managementtransaktionen</b>	Meldung von Eigengeschäften von Führungskräften gem. MAR**	Meldung von Eigengeschäften von Führungskräften gem. MAR	Meldung von Eigengeschäften von Führungskräften gem. MAR	Meldung von Eigengeschäften von Führungskräften gem. MAR
<b>Maßnahmen zur Verhinderung von Insidergeschäften</b>	Führen einer Insiderliste gem. MAR	Führen einer Insiderliste gem. MAR	Führen einer Insiderliste gem. MAR	Führen einer Insiderliste gem. MAR
<b>Ad-hoc-Publizität</b>	Veröffentlichung von Insiderinformationen gem. MAR	Veröffentlichung von Insiderinformationen gem. MAR	Veröffentlichung von Insiderinformationen gem. MAR	Veröffentlichung von Insiderinformationen gem. MAR

\* Die Erstellung von Quartalsberichten für das 1. und 3. Quartal ist nicht verpflichtend, sondern erfolgt auf freiwilliger Basis.  
 \*\* MAR (Market Abuse Regulation)  
 \*\*\* Herkunftsmitgliedstaat Österreich  
 ■ EU-regulierter Markt (Amtlicher Handel)